

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

N. 157.

Freitag den 12. Juli

1861.

Z. 192. a

Ausschließende Privilegien.

Das Staatsministerium hat nachstehende ausschließende Privilegien erteilt:

Am 7. April 1861.

1. Dem Heinrich Hermann Henke, Fabrikanten und Färbereibesitzer zu Ebersbach in Sachsen, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Franz Wirthold in Wien, Stadt Nr. 696, auf die Erfindung, Baumwollgarn und Gewebe, ohne Anwendung der Krappwurzel, mit einer dem „Türkischroth“ gleichen Nuance echt zu färben, für die Dauer von drei Jahren.

Diese Erfindung ist im Königreiche Sachsen seit 7. Februar 1860 auf fünf Jahre privilegiert.

2. Dem Heinrich Wölter, Papierfabrikanten zu Heidenheim in Württemberg, unter der Firma: Heinrich Wölter's Söhne über Einschreiten seines Bevollmächtigten Joseph Anton Freiherrn von Sonnenhal, Civil-Ingenieur in Wien, Wieden Nr. 565, auf die Erfindung eines sogenannten „Papierzeugraffineurs“, um Papierzeug mittelst der bekannten Mahlmühlgänge, und damit in Verbindung stehenden Vorrichtungen aus allen Faserstoffen zu erzeugen, für die Dauer eines Jahres.

Diese Erfindung ist in Frankreich seit 17. Dezember 1860 auf 15 Jahre privilegiert.

3. Dem Julius Imwe, Kaufmann in Berlin, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl in Wien, Josefstadt Nr. 232, auf die Erfindung eines „elektro galvanischen Heilfrotteurs“, für die Dauer von drei Jahren und

4. der Rosalia Weniger, Beamtensgattin in Wien, Neubau Nr. 258 auf die Erfindung einer sogenannten „Haar-Salon-Pomade mit Parfüm“, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegien-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Staatsministerium hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 3. Mai 1861:

1. Das dem Franz und Johann Niesner auf die Erfindung eines Desfirmis unterm 23. April 1859 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 6. Mai 1861.

2. Das dem Ernst Guignet auf Verbesserung in der Erzeugung des Chromoxydhydrates unterm 23. April 1859 erteilte, seither an Wagenmann, Seydel und Komp. übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

3. Das den Sternickel und Gölcher auf Verbesserung der Woll-Verarbeitungs- und Reinigungs-Maschine unterm 14. Mai 1860 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

4. Das dem David Dieß auf die Erfindung einer Schmiorvorrichtung für Eisenbahnwagen unterm 27. April 1860 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

5. Das dem N. S. Kirkpatrick auf eine Verbesserung an Eisenbahnwagenrädern unterm 3. Mai 1860 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

6. Das dem Johann Presshel auf Erfindung eines Hautreinigungsmittels, genannt: „Kali Crème“ unterm 10. Mai 1857 erteilte, seither an Theresia Presshel übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

7. Das der Theresia Presshel auf die Erfindung eines Verfahrens in der Erzeugung von Parfümeriegegenständen unterm 1. Mai 1858 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

Am 7. Mai 1861.

8. Das dem Johann Gimig auf die Erfindung: Glas, insbesondere Spiegel-Tafeln, statt mit Zinn-Amalgam mit Silber zu überziehen, unterm 28. April 1858 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

Am 9. Mai 1861.

9. Das dem Johann Joseph Stephan Lenoir in Paris auf Verbesserungen in den Bewegkräften mit, durch die Verbrennung der Gase, ausgeübter Luft, unterm 29. April 1860 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

10. Das dem Franz Herold, Joseph Pankl und Ferdinand Scheithauer auf die Verbesserung der priv. Lächer-Kunstdruckmaschine unterm 28. April 1859 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 11. Mai 1861.

11. Das dem Karl Schneider, Metallknöpf-Fabrikanten in Wien, auf die Verbesserung einer Wirthschafts-Delelampe unterm 16. Mai 1860 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres, und

12. das dem August Devide, Geschäftsführer der Zündwarenfabrik zu Deutsch-Landsberg, auf die Verbesserung galvanisierter Reibzündhölzchen unterm 18. Mai 1859 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Die Erben des Joseph Blümel haben das dem Letzteren erteilte Privilegium vdo. 3. Mai 1858, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Schindelschneidmaschine, soweit dasselbe in Folge des Erlasses des bestandenem Ministeriums des Innern vom 28. März 1860, Z. 7952, als Verbesserungs-Privilegium aufrecht erhalten worden ist, laut Sessionurkunde vom 22. Jänner l. J. an die fürstlich von Metternich'sche Eisenwerks-Direktion zu Ploß in Böhmen vollständig übertragen.

Diese Uebertragung so wie die auf das vierte Jahr bewilligte Verlängerung des vorstehenden Privilegiums wurde im Privilegien-Register vorschriftsmäßig eingetragen.

Wien den 9. Mai 1861.

Z. 228. a (1)

Nr. 3462.

Bei der am 1. Juli d. J. in Folge der a. h. Patente vom 21. März 1818 und 23. Dezember 1859 vorgenommenen 337. und 338. Verlosung der älteren Staatsschuld sind die Serien Nr. 129 und 481 gezogen worden.

Die Serie 129 enthält Bank-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuß von 4%, von Nr. 22934 bis einschließlich 27689 im Kapitalbetrage von 1,249.614 fl., mit dem Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24.992 fl. 16 $\frac{3}{4}$ kr, ferner die nachträglich eingereichten k. k. ständischen Domestikal-Obligationen, im ursprünglichen Zinsfuß von 4%, von Nr. 647 bis inclusive 777, im Kapitalbetrage von 86.585 fl., mit dem Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 1731 fl. 42 kr.

Die Serie 481 enthält n. ö. ständische Avar-Obligationen vom Kriegsdarlehen v. J. 1795 bis zum Jahre 1799, lit. A., im ursprünglichen Zinsfuß von 5%, von Nr. 18202 bis einschließlich 29590, im Kapitalbetrage von 999.519 fl. 39 $\frac{3}{4}$ kr., mit dem Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24.987 fl. 59 $\frac{1}{2}$ kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und sofern dieser 5% EM. erreicht, nach dem mit der Kundmachung des Finanzministeriums vom 26. Oktober 1858, Z. 5286, (R. G. B. Nr. 190) veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe in 5%ige auf ö. W. lautende Schuldverschreibungen umgewandelt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung zur ursprünglichen, aber 5% nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Partei, nach Maßgabe der in der erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen, 5% auf österr. W. lautende Obligationen erfolgt.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 8. Juli 1861.

Dr. Karl Ullepitsch Edler v. Krainfeld,
k. k. Landeschef.

Z. 226. a (3)

Nr. 3167.

Lizitations-Kundmachung.

Am 15. d. M. Vormittags von 9 Uhr angefangen werden verschiedene ausgemusterte ararische Einrichtungstücke in Laibach, im Erdschoß der ständischen Burg, in öffentlichem Versteigerungswege veräußert werden.

Von der k. k. Landesregierung Laibach am
8. Juli 1861.

Z. 229. a (1)

N. 338.

Konkurs.

In der Marine-Verwaltungs-Branche können mehrere Eleven mit einem jährlichen Adjutum von 210 fl. ö. W. zur Aufnahme gelangen.

Die Aufnahmebedingungen sind:

- 1) das zurückgelegte achtzehnte Lebensjahr;
- 2) eine gesunde, kriegsdiensttaugliche Körperbeschaffenheit;
- 3) zum wenigsten die absolvirten Studien an einem Obergymnasium, einer Oberrealschule, oder auch an einem Kabeten-Institute und Militär-Akademie;
- 4) vollkommene Kenntniß der deutschen und genügende Kenntniß der italienischen Sprache;
- 5) endlich die zurückgelegte Prüfung aus der Staats-Berechnungs-Wissenschaft, welche übrigens auch nachträglich in Triest oder Venedig abgelegt werden kann.

Bewerber haben ihre mit dem Tauf- oder Geburtscheine, mit dem militärärztlichen Zertifikate und Studien-Zeugnissen, dann mit der Nachweisung über die gesicherte Unterstützung für den Lebensunterhalt während der Elevenzeit belegten Gesuche dem k. k. Marine-Ober-Kommando in Triest längstens bis Ende September 1861 einzureichen.

Sie werden probeweise aufgenommen und nach einer dreimonatlichen Verwendung einer Prüfung im Konzepte, Gewandtheit im Rechnen u. unterzogen und hernach entweder unter Enthebung von der weiteren Dienstleistung abweislich beschieden oder definitiv aufgenommen.

Von k. k. Marine-Ober-Kommando. Triest
am 9. Juli 1861.

Z. 1197. (2)

Nr. 1315.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, werden die unbekannt Tabulargläubiger Johann Malitz, dann Maria und Nikolaus Sagorz durch den Kurator Mathias Goritschek von Oberfeld hiermit erinnert:

Es habe Franz Goritschek von Oberfeld Nr. 13, wider dieselben die Klage auf Verzäbrit- und Erlöschenerklärung c. s. e., sub praes. 7. Juni 1861, Z. 1315, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagung auf den 22. Oktober 1861, früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Mathias Goritschek von Oberfeld als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anber namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 7. Juni 1861.

Z. 1201. (2)

Nr. 1251.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Galle von Altenmarkt, gegen Martin Staritsch von Ponique, wegen aus dem Vergleiche vom 19. August 1858, Z. 1317, schuldigen 108 fl. 40 kr. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Treffen sub Reitz. Nr. 87 vorkommenden Ganzhube zu Unterponique, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1763 fl. österr. Währ. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsungen auf den 31. Juli, auf den 31. August und auf den 30. September 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 8. Juni 1861.

3. 1181. (2) Nr. 1341.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas, Georg, Margareth, Maria, Elisabeth und Ursula Ersar, dann Gertraud Kuplent und deren gleichfalls unbekanntem Erben, hiermit erinnert:

Es habe Markus Kuplent von Oberfernitz, wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Erlöschen-erklärung der, auf der im Grundbuche Michelsstetten sub Urb. Nr. 454 vorkommenden Ganzhube hastenden Sachposten: a) des zu Gunsten des Andreas, Georg, der Elisabeth, Maria, Margareth und Ursula Ersar für Jedes ob 70 fl. 50 kr. E. W. und Naturalien hastenden 6 Stück Schuldobligationen vom 16. Dezember 1794, und b) des zu Gunsten der Gertraud Kuplent ob 70 fl. C. M. sammt Naturalien hastenden Uebergabvertrages vom 27. Jänner 1825, sub praes. 22. April 1861, Z. 1341, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 20. September 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 27. April 1861.

3. 1182. (2) Nr. 1678.

E d i k t.

Im Nachhange zu dem dießseitigen Edikte vom 11. März l. J., Z. 822, wird über Ansuchen des Herrn Exekutionsführers Johann Kallster von Laibach bekannt gemacht, daß die auf den 28. Mai d. J., ausgeschriebene dritte Tagsatzung zur exekutiven Feilbietung der, dem Johann Suppan gehörigen, zu Stropain gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Ref. Nr. 41 vorkommenden unbebauten, gerichtlich auf 1162 fl. 20 kr. C. M. bewerteten halben Hube und der im Grundbuche der Pfarre Rastlas sub Urb. Nr. 1 vorkommenden, gerichtlich auf 4707 fl. 50 kr. C. M. bewerteten Ganzhube übertragen, und die neuerliche Tagsatzung auf den 28. September l. J. hieramts mit dem vorigen Anhang angeordnet worden ist.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 27. Mai 1861.

3. 1183. (2) Nr. 1725.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Kaspar Pollak von Neumarkt, durch Herrn Dr. Johann Pollak in Krainburg, gegen Helena Jeglich von Mitterbirkendorf, wegen aus dem Zahlungsbefehle vom 11. Dezember 1860, schuldigen 198 fl. 6 kr. öst. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, auf der, dem Herrn Andreas Jeglich gehörigen, im Grundbuche Madmannsdorf sub Ref. Nr. 464 vorkommenden Ganzhube mittelst Verzichtsquittung vom 2. November 1839 hastenden Heiratsforderung pr. 700 fl. C. M. oder 735 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 27. Juli, auf den 27. August und auf den 27. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Heiratsforderung nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Nennwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 4. Juni 1861.

3. 1186. (2) Nr. 632.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Neumarkt, als Gericht, wird dem Ignaz Dornik oder dessen Erben und Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es habe wieder sie Bartholomä Konzhar von Siegersdorf die Klage de praes. 13. Juni 1761, Z. 632, auf Anerkennung des Eigenthums der Realität Urb. Nr. 54 ad Kieselstein, aus dem Titel der Erbschaft eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 10. Oktober l. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 G. D. angeordnet, und ihm wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Nikolaus Scharbon von Kreuz als Curator ad actum bestellt worden ist.

Die Beklagten werden dessen mit dem Beisatze erinnert, daß sie zu der Tagsatzung zu erscheinen, oder dem aufgestellten Vertreter ihre Behelfe zu übergeben oder einen andern Sachwalter diesem Gerichte

namhaft zu machen haben, widrigens die Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator der Ordnung nach verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Neumarkt, als Gericht, am 21. Juni 1861.

3. 1190. (2) Nr. 378.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Julius Adolf Freiherrn Vorsch, durch seinen Nachhaber Anton Dwerzhnik von Peterjach, gegen Johann Kubar von Stojemskivich, wegen aus dem kaiserlichen Erkenntnisse vom 24. Mai 1859, Z. 1510, schuldigen 390 fl. 93 1/2 kr. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Thurnamhart sub Ref. Nr. 81 vorkommenden Hube Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 596 fl. sowie der Fahrnisse pr. 233 fl. 1 kr. geilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 8. August, auf den 6. September und auf den 11. Oktober 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr am Orte der Realität und der Fahrnisse mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 14. Februar 1861.

3. 1191. (2) Nr. 1031.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Michael Severovizh von Stoidraga, und dessen unbekanntem Besitz- und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Johann Popajh, von Vorsch, wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Besitz- und Eigenthumsrechte auf die im Grundbuche der Herrschaft Mokriz sub Post. Nr. 577 vorkommenden Wein- gartrealität nebst zwei Gestrüppen, sub praes. 3. Mai l. J., Z. 1031, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 14. Oktober l. J., früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. hieramts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Andreas Popajh von Vorsch als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 3. Mai 1861.

3. 1192. (2) Nr. 1051.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Verwaltungsamtes von Landstraß, gegen Johann Kalin von Landstraß, wegen aus dem Urtheile vom 2. August 1857, Z. 1438, schuldigen 16 fl. 34 1/2 kr. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Landstraß sub Urb. Nr. 66 vorkommenden Hausrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 135 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 2. und 30. August und auf den 26. September 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 3. Mai 1861.

3. 1193. (2) Nr. 1094.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Zholarich von Elmoviz, gegen Martin Schintizh von Puschendorf, wegen aus dem Urtheile ddo. 27. April 1858, Z. 1003, schuldigen 52 fl. 15 kr. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Stadtherrschaft Landstraß sub Berg. Nr. 485 vorkommenden Berg- realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 140 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 2. und 30. August und auf den 26. September d. J., jedesmal

Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 10. Mai 1861.

3. 1194. (2) Nr. 1097.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Michael Peuz von Großmrafschau und dem verschollenen Johann Luschn von Galtthof hiermit erinnert:

Es habe Johann Bintar von Raklo, wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Besitz- und Eigenthumsrechte rücksichtlich der im Grundbuche der Herrschaft Thurnamhart sub Berg. Reg. Nr. 308 vorkommenden Wein- gartrealität, sub praes. 8. Mai 1861, Z. 1097, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 14. Oktober 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Anton Neill von Großmrafschau als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 10. Mai 1861.

3. 1195. (2) Nr. 1248.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird dem Mathias Mohar und dessen Besitz- und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Martin Mohar von Merstavas Nr. 5, wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Besitz- und Eigenthumsrechte rücksichtlich der im Grundbuche der Herrschaft Mokriz sub Urb. Nr. 364 vorkommenden Halbhube, sub praes. 31. Mai 1861, Z. 1248, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 14. Oktober l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Johann Potokar von Cerini als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 31. Mai 1861.

3. 1196. (2) Nr. 1156.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird dem Johann Supanzhizh von Gruzhizh, Z. 2 hiermit erinnert:

Es habe Michael Supanzhizh von Gruzhizh, Z. 1, wider denselben die Klage auf grundbuchliche Löschung des Theilbetrages von 50 fl. C. M. aus dem Schuldschreine ddo. 15. Mai 1847, per 53 fl. 19 kr. C. M., von der im Grundbuche der Herrschaft Landstraß sub Urb. Nr. 180 vorkommenden Viertel- hube, sub praes. 17. Mai 1861, Z. 1156, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 22. Oktober 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Mathias Szjhel von Prekope als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 17. Mai 1861.

3. 1199. (2) Nr. 3519.

E d i k t.

Im Nachhange zum dießseitigen Edikte vom 17. Dezember 1860, Z. 6570, wird bekannt gemacht:

Es werden in der Exekutionsache des Johann Zvanzhizh von Zavorja, Bezirk Costelnuovo, gegen Valentin Frank von Zbille Nr. 22, pelo. 27 fl. 36 1/2 kr., am 22. Juli 1861 früh 9 Uhr hieramts zur III. Realfeilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 24. Juni 1861.